

Gesprächstermin mit Martina Stamm-Fibich (MdB)

Energiewende, Klimaschutz & Bürgerenergie im Lichte der geplanten EEG-Novelle und Länderöffnungsklausel

Initiative "Energiewende ER(H)langen", Stefan Jessenberger EWERG eG, Dieter Emmerich

Erlangen, 28.05.2014

Zusehen, wie es schlimmer wird?





Zusehen, wie es schlimmer wird?





Zusehen, wie es schlimmer wird?





Die Energiewende muss gelingen!





Initiative "Energiewende ER(H)langen"

Die Energiewende <u>wird</u> gelingen durch den konsequenten Einsatz Erneuerbarer Energien!





Initiative "Energiewende ER(H)langen"

Die Energiewende <u>wird</u> gelingen durch die konsequente Reduzierung des Energiebedarfes!





Die Energiewende

.... wird <u>nur</u> gelingen, wenn sie dezentral statt findet und von den Bürgern getragen wird!

Andernfalls



.... wird sie mehr kosten, länger dauern und an vielen Stellen auf Bürgerproteste stoßen;

.... würden die Oligopolstrukturen manifestiert, die gerade mit den dezentralen Erneuerbaren Energien gebrochen werden könnten.

Die EEG Novellierung und die Länderöffnungsklausel



.... in der aktuell geplanten Form, werden die dezentrale erneuerbare, bürgernahe Energiewende abwürgen und uns die verpflichtenden Klimaschutzziele verfehlen lassen!

EEG Novellierung und Länderöffnungsklausel:



Die wesentlichen Knackpunkte:

- EEG-Umlage auf selbst genutzten Strom
- EEG-Umlage auf lokal direkt vermarkteten Strom
- ersatzlose Streichung des sogenannten Grünstromprivilegs
- Absenkung der "Fördersätze" und unnötige Deckelung
- Direktvermarktung
- Ausschreibungssystem
- Faktischer Ausstieg aus der Bioenergienutzung
- Länderöffnungsklausel
- Stichtagsregelung 22.1.2014

EEG-Umlage auf selbst genutzten und lokal direkt vermarkteten Strom



- Private Haushalte, Kommunen und Landwirte z. B. zahlen 50 % EEG-Umlage
- Unternehmen des produzierenden Gewerbes zahlen nur 15% EEG-Umlage

Beispiele:

- Während also etwa eine Brauerei oder ein Mineralölkonzern bei selbst produziertem Strom eine EEG-Umlage von nur rund 0,9 Cent/kWh zu zahlen hätte, müsste eine Schule mit Solarstromanlage mehr als 3,1 Cent/kWh aufbringen.
- Und sollte dort zum Beispiel ein schulischer Förderverein die Anlage betreiben und den Strom an die Schule liefern, so würde die komplette Umlage in Höhe von 6,24 Cent/kWh fällig. Gleiches gilt für Genossenschaften.

EEG-Umlage auf selbst genutzten und lokal direkt vermarkteten Strom



Forderung:

- Keine Privilegierung der Großverbraucher und Nicht-EEG-Anlagen
- Reduzierung der EEG-Umlage für alle auf 15 %

Streichung des Grünstromprivilegs

- Bei ersatzloser Streichung des sogenannten Grünstromprivilegs gäbe es kein Modell mehr, das eine wirtschaftlich tragfähige Endkundenlieferung mit Strom aus heimischen EEG-Anlagen ermöglicht und somit die Akzeptanz der Energiewende deutlich verbessert
- Die vorgesehene verpflichtende Direktvermarktung erreicht das Gegenteil, nämlich dass die grüne Eigenschaft am grauen Spotmarkt verloren geht



Streichung des Grünstromprivilegs

Forderung:

 das neue EEG muss mindestens die Option für ein Ökostrommodell in Form einer Verordnungsermächtigung enthalten und die Wirtschaftlichkeit der Nahstromversorgung gewährleisten;

Absenkung der "Fördersätze" und Deckel

- Einspeisetarife bereits heute in vielen nicht mehr auskömmlich; Einbruch des Zubaus bei der PV von 100% in 2012 auf 50% in 2013 auf 25 % in 2014 (erste drei Monate);
- Ausbaudeckel behindern den Ausbau Erneuerbarer Energien und verlängern den Betrieb fossil und atomar betriebener Anlagen;



Absenkung der "Fördersätze" und Deckel

Forderung:

- Keine weitere Absenkung der Einspeisevergütungen, wenn nicht die Reduzierung der Errichtungs- und/oder Betriebskosten nachgewiesen sind
- Bis auf weiteres keine Deckelung des jährlichen Ausbaus der EE;



Direktvermarktung (ohne feste Marktprämie)

- existenzielles Risiko für Genossenschaften,
 Bürgerenergiegesellschaften und kleine bis mittelgroße Stadtwerke, da:
 - Keine Planungssicherheit der Refinanzierung aufgrund unbekannter Erlöse bei der Vermarktung in der Zukunft
 - Ausfallvergütung zu niedrig veranschlagt
- Ausbautempo wird deutlich verlangsamt
 - Nur wenige große Unternehmen können die Risiken tragen
- Kosten werden sich erhöhen (relativ zum ansonsten zu erreichenden Preisniveau)
 - Bei geringerem Ausbautempo und nur wenigen Akteuren am Markt verteuern sich die angebotenen Strompreise



Direktvermarktung (ohne Mindestvergütung)

Forderung:

- lokale und regionale Vermarktungsmodelle für EE-Strom, z. B. über Direktbelieferungen im Nahbereich der Anlagen (wie z.B. im Mietwohnungsbau) weiterhin ermöglichen und durch Abbau bürokratischer Hürden erleichtern (geplante Streichung des § 39 Abs. 3, Direktverbrauchsausgleich bei Solarstromlieferung über Direktleitung in unmittelbarer räumlicher Nähe zurücknehmen)
- Feste statt flexible Marktprämie zumindest für einen Mindestzeitraum (z. B. 15 Jahre)
- Ausfallvergütung höher ansetzen, mind. 90%

Ausschreibungssystem



- existenzielles Risiko für Genossenschaften,
 Bürgerenergiegesellschaften und kleine bis mittelgroße Stadtwerke, da:
 - Falls kein Zuschlag: Totalverlust der Investitionen
 - Beschaffung von Risikokapitel wird schwieriger (teurer)
 - Bürger vor Ort schwerer zu überzeugen
 - Konkurrenz zu großen Akteuren
 - Schwierige Präqualifikationskriterien, bürokratische Prozesse
- Ausbautempo wird deutlich verlangsamt
 - Beispiel Niederlande: nur 10 % der vergebenen Lizenzen werden in Projekten realisiert
- Kosten werden sich erhöhen
 - Höhere Risiken => höhere Kapitalkosten
 - Höhere Renditeerwartungen von Großkonzernen (i. d. R. > 10%)

Ausschreibungssystem

Forderung:

 Es darf keinen Automatismus für Ausschreibungen geben sondern muss sorgfältig geprüft und an Einzelfällen getestet werden

Ausstieg aus der Biogasnutzung

- Der faktische Ausstieg aus der Biogasnutzung bedingt durch die bekannten Probleme der "Vermaisung" ist nicht akzeptabel
 - Die Probleme sind längst erkannt
 - Alternative Konzepte liegen vor bzw. sind in der Entwicklung (überwiegende Nutzung von Abfall- und Reststoffe)

Ausstieg aus der Biogasnutzung

Forderung:

- Förderung und Vergütung von Biogasanlagen die auf die Nutzung von Bioreststoffen und Abfallstoffen setzen
- Förderung der Flexibilisierung der Anlagen (auch bestehender) zum besseren Ausgleich der fluktuierenden Erzeugung von Wind- und Solarstromanlagen

Länderöffnungsklausel / 10H-Regelung

- Die geplante Länderöffnungsklausel hebelt die Privilegierung der Windkraft faktisch aus
- Die Umsetzung der Energiewende als gesamtstaatliche Aufgabe, die von allen Ländern gemeinsam, mit einheitlichen Rahmenbedingungen bewältigt werden muss, wäre hierdurch gefährdet
- Es gibt aufgrund der bestehender immissionsschutzrechtlicher Vorgaben keine fachlichen Gründe, die eine Erhöhung der Abstandsregelungen nötig machen würden
- Der Windkraftausbau in Bayern k\u00e4me hierdurch faktisch zum Erliegen



Länderöffnungsklausel / 10H-Regelung

Forderung:

 Die Einführung einer Länderöffnungsklausel ist abzulehnen

Stichtagsregelung

- Der 23.Januar 2014 als Stichtag für das Vorliegen der Genehmigung oder Zulassung von Windenergieanlagen zur Vergütung nach den "alten" EEG-Sätzen wird abgelehnt
- Hierdurch ist kein wirklicher Investitionsschutz gewährleistet
- Viele Bürgerprojekte und Bürgerwindparks, die vielfach weit fortgeschritten und bei denen bereits viel Zeit und Geld investiert wurde, müssten abgeschrieben werden;

Stichtagsregelung

Forderung:

Verlegung des Stichtages auf den 1. Januar 2015

Weitere ergänzende Hinweise

Erneuerbare unbezahlbar? Versteckte Kosten fossiler Energieerzeugung!



Folgekosten des Klimawandels, Gesundheitsschäden, Umweltschäden, Trassenausbau,



Deutschland auf Basis 100 Prozent Erneuerbarer Energien ist möglich!



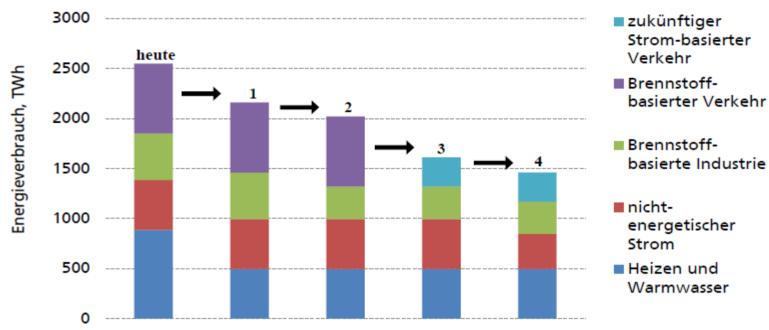
Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE:

- Eine Energieversorgung Deutschlands für Strom und Wärme ist mit 100 %erneuerbaren Energien möglich, und zwar ohne jegliche Importe von Energie, also nur auf Basis von Ressourcen, die in Deutschland zur Verfügung stehen.
- Ein massiver Ausbau von Wind auf dem Land und auf der See, sowie eine massive Installation von Solaranlagen sowohl Photovoltaikanlagen zur Strombereitstellung als auch Solarwärmeanlagen muss statt finden.
- Es gibt nicht nur ein optimales System. Die Rechnungen zeigen, dass es verschiedene Systeme gibt, die zu ähnlich niedrigen Gesamtkosten gelangen.
- Die Gesamtkosten für den Bau, den Erhalt und die Finanzierung für eine auf 100 % erneuerbaren Energien basierende Strom- und Wärmeversorgung Deutschlands sind nicht höher als die Kosten, die heute für die Versorgung (Bau, Erhalt, Brennstoffkosten und Finanzierung) mit Strom und Wärme verwendet werden.

Quelle: Studie 100 % ERNEUERBARE ENERGIEN FÜR STROM UND WÄRME IN DEUTSCHLAND, Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE, November 2012

Deutschland auf Basis 100 Prozent Erneuerbarer Energien ist möglich!

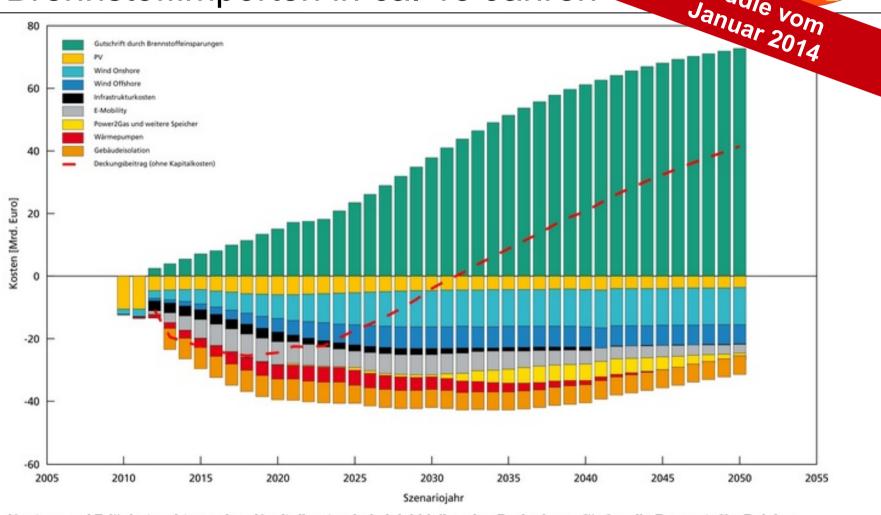




- Abb. 17 Effizienz-Beiträge der verschiedenen Sektoren des Energieverbrauchs, um eine bilanzielle Deckung mit erneuerbaren Energien zu ermöglichen
 - 1: Reduktion des Heizwärmebedarfs des Gebäudesektors um 50 % bezogen auf 2010 (wie in Kapitel 4 dargestellt)
 - 2: Reduktion des Brennstoffverbrauchs in der Industrie um 30 %
 - 3. Umstellung des heute Brennstoff-basierten Verkehrs auf Strom-basierten Verkehr (Annahme 50 % Batterie und 50 % Wasserstoff)
 - 4. Reduktion des nicht-energetischen Stromverbrauchs um 30 %

Quelle: Studie 100 % ERNEUERBARE ENERGIEN FÜR STROM UND WÄRME IN DEUTSCHLAND, Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE, November 2012

Kostenvorteile der Erneuerbaren Energien ggü. Brennstoffimporten in ca. 15 Jahren



Kosten- und Erlösbetrachtung ohne Kapitalkosten bei gleichbleibenden Preisniveau für fossile Brennstoffe: Bei der Kosten-Nutzen-Bilanzierung werden die Brennstoffkosteneinsparungen den Investitionen gegenübergestellt. Der Deckungsbeitrag (gestrichelte rote Linie) als Differenz zwischen Brennstoffeinsparung und Investition dient dabei auch als Kenngröße für die Wirtschaftlichkeit des Projektes

© Fraunhofer IWES

Energiewende



Mit Ihrer Stimme im Bundestag kann die Energiewende gelingen und zum deutschen Vorzeigeprojekt werden!



Vielen Dank für Ihre Gesprächsbereitschaft!



Kontakt: Stefan Jessenberger 09131 / 12 68 84 oder 0173 / 74 72 75 3 Stefan.Jessenberger@Energiewende-ERlangen.de www.Energiewende-ERlangen.de